

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter

Nr. 17

Erscheint alle 14 Tage samstags. Heftungspreis 20 Pfennig. Stiefelgebühren und -Angebote folgen die nächste. Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Geldenthebungen: Postfachkonto 3598 Köln.

Köln, den 23. August 1930
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgehaltene Wochenschrift 20 Pfennig. Stiefelgebühren und -Angebote folgen die nächste. Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Geldenthebungen: Postfachkonto 3598 Köln.

27. Jahrg.

Zur Reichstagswahl am 14. September!

Als die jetzige Reichsregierung, des Handelns und Feilschens um die dringend notwendigen Gesetzesmaßnahmen zur Sanierung der Reichsfinanzen und Belebung der Wirtschaft müde, den Reichstag auflöste und die „Volksvertreter“ nach Hause schickte, da ging ein Aufatmen durch die Reihen der christlichen Arbeitererschaft. Schon lange waren die christlichen Arbeiter des Spiels, das in Berlin getrieben wurde, überdrüssig. Sie haben kein Verständnis für ein parlamentarisches Faktieren, das Lebensentscheidungen abhängig macht von dem Schachern der Unterhändler zwischen den Parteien, für eine Politik, die dauernd entscheidend beeinflusst wird von kleinen Interessentengruppen, die ihre Zustimmung zu notwendigen Maßnahmen davon abhängig machen, ob sie dabei besondere Vorteile erhaschen können. Die Reichsregierung hat eine solche Politik nicht mitgemacht. Sie hat vielmehr das Volk selbst zur Entscheidung aufgerufen darüber, ob es gewillt ist, unumgänglich notwendige Opfer für die Sanierung der Reichsfinanzen zu bringen, um dadurch das Vertrauen zur Staatsverwaltung und Staatsführung — die erste Voraussetzung für den Kredit für Wirtschaft und Volk — neu zu beleben, oder aber, ob es diese Opfer ablehnt und damit den Staat und mit ihm die Wirtschaft weiter verfallen lassen will. Wir sind überzeugt, daß am 14. September sich die Mehrheit des Volkes für das Erstere entscheiden wird, daß namentlich die Arbeitererschaft jenseit politische Reife besitzt, um zu verstehen, um was es bei dieser Wahl geht.

Die Arbeitererschaft leidet unter der Wirtschaftskrise, die zum großen Teile mitverschuldet ist durch die schwächliche Haltung der Mehrheit des letzten Reichstages, am allermeisten. Sie hat leider allzulange zusehen müssen, wie extreme Parteien von rechts und links die von der Reichsregierung beabsichtigten Maßnahmen unter Voranstellung kleiner und kleinster Gesichtspunkte durchkreuzten. Durch die Politik der Mehrheit des Reichstages war es der Reichsregierung unmöglich, Ordnung im Reichshaushalt zu schaffen.

Mit erschütternder Deutlichkeit hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in seinem Aufruf vom 26. Juli 1930 gesagt, wie der neuzuwählende Reichstag aussehen muß, wenn er Gewähr dafür bieten soll, daß die Not des arbeitenden Volkes gemildert wird. Die christliche Arbeitererschaft, in deren Namen der Gesamtverband sprach, will einen Reichstag — so heißt es in dem Aufruf, der

1. Mehrheitsbildungen ermöglicht, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind und grundsätzlich positiv handeln,
2. Maßnahmen zur dauernden Sanierung der Reichsfinanzen trifft,
3. energisch die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung durchführt,
4. die Grundlagen des sozialen Fortschrittes über die Zeit der Not hinaus sichert,
5. die deutsche Sozialversicherung und den arbeitsrechtlichen Schutz der Arbeitnehmer festigt,
6. die Stärkung des Innenmarktes und der Kaufkraft der breiten Volksschichten durch Preisabbau mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln fördert.

Um einen solchen Reichstag zu bekommen, ist es notwendig, daß die extremen Parteien von rechts und links zurückgedrängt werden, daß also die Arbeitnehmer nur Kandidaten solcher Parteien wählen, die sich ihrer Verantwortung gegenüber Volk und Staat bewußt sind, die bereit sind, auf wirklich demokratischer Grundlage wahrhafte Volkspolitik zu treiben.

Die Mehrheit des Reichstages, die Anlaß gab zur Auflösung des Parlaments, ist sich nur in der Bernennung einig. Jede Gruppe dieser Mehrheit verfolgt jedoch andere Ziele. Die Kommunisten wollen die Weltrevolution, die Nationalsozialisten die totalitäre Diktatur, die Hugenberg-Gruppe die absolute Herrschaft der Vorkriegszeit und endlich die Sozialdemokratie läßt sich bei ihrem politischen Han-

deln stets und ständig davon leiten, welchen Einfluß ihre Politik auf die Agitationsmöglichkeiten für die Partei hat. Diese Mehrheit bereitete das Notwendige, ohne fähig zu sein, als gestaltende Kräfte zusammenzuwirken. Einer solchen Mehrheit können die Geschicke des deutschen Volkes nicht überantwortet werden. Sie ist unfähig, Positives zum Wohle des Volkes zu schaffen.

Die größte Schuld an dem Verfall des letzten Reichstages trifft die Sozialdemokratie. Sie, die im Reichstage die größte Zahl der Abgeordneten hatte, hat regelmäßig verlagert, wenn es galt, schwierige Situationen zu meistern. Trotzdem magt die sozialistische Presse und mit ihr die Presse der sogenannten „freien“ Gewerkschaften es, den Arbeitnehmern die Wahl sozialistischer Abgeordneter zu empfehlen, ja, die Sozialdemokratie als die „allein-seligmachende“ Partei hinzustellen. Mit großem Phrasenschwall sucht man die Arbeitererschaft über den wahren Charakter der Sozialdemokratie hinwegzuführen. Dabei ist bezeichnend, daß die rote Gewerkschaftspresse sich restlos in den Dienst sozialdemokratischer Wahlpropaganda stellt.

Vor uns liegen die beiden letzten Nummern des „Bekleidungs-Arbeiter“. Sie wimmeln von Angriffen auf die Regierung und die bürgerlichen Parteien, die den Versuch machen, das Staatschiff wieder flott zu machen, nachdem sozialistische Regierungskräfte dasselbe in Altonaer Tätigkeit festgefahren hatte. In zahlreichen Kapiteln und Sägen wird ganz offen zur Wahl von Sozialdemokraten aufgefordert. Ob die sozialistische Partei- und Gewerkschaftspresse wirklich glaubt, die Arbeitererschaft würde so leicht vergessen, welches frivole Spiel die Sozialdemokratie in den letzten Jahren mit den Interessen der Arbeitererschaft getrieben hat? — Sie würde sich heute, da sich Gelegenheit bietet, Abrechnung zu halten, durch Phrasen einlassen lassen? — Diese Presse scheint die Stimmung unter der Arbeitererschaft wirklich schlecht zu kennen. Die Arbeitererschaft hat ein gutes Instinkt dafür, wo ihre Freunde liegen. Sie weiß recht gut, daß in der heutigen Notzeit eine Drückeberger-Partei, wie die Sozialdemokratie, Volk und Staat nicht retten wird. Sie will an die Stelle der sozialistischen Atztrappen-Demokratie, die nur große Worte im Munde führt, eine echte Demokratie, die Volk und Vaterland rettet.

Es ist überaus lehrreich, einmal festzustellen, wie die Sozialdemokratie in den Nachkriegsjahren, je nach der politischen Konjunktur, die Fahne nach dem Wind drehte, d. h. ihre Politik darauf einstellte, sich nur ja keine Agitationsmöglichkeiten zu verschmerzen. „Der Deutsche“ brachte vor einigen Tagen eine Zusammenfassung darüber, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Er schrieb:

„Die Geschicke des deutschen Volkes seit 1918 ist ein Leidensweg größten Ausmaßes gewesen. Wenn sich die Völker am politischen oder wirtschaftlichen Himmel etwas lächelten und ein Hoffnungsschrahl hervorbrach, dann war auch die Sozialdemokratie auf dem Plan und tat der Welt kund, daß ohne sie Deutschland nicht zum „Aufstieg“ gebracht werden könne. Wenn jedoch neue Gewitter sich zusammenzogen, verschwand auch ebenso schnell die Sozialdemokratie von der politischen Bühne und überließ das Regieren den „anderen“. Die mochten dann sehen, wie sie fertig wurden. Die Zwischenzeit suchte dann die Sozialdemokratie mit Drehen von Agitationspielen auszunutzen.

Nur in der Nationalversammlung konnte man hintereinander sozialistisch geführte Kabinette sehen. Man mußte sich eben dem Volke, dem man 1918 so überaus große Versprechungen gemacht hatte, doch noch in der Manneswürde zeigen. Welch prächtiges Zeitalter hatten die Volksbeauftragten im November 1918 dem aufgehenden Volke verkündet. Das Dokument heute zu lesen, ist nicht ohne Nachtrümpfe möglich. Es heißt da:

„Das deutsche Volk hat auf der ganzen Linie ge-
legt. Die Geheimdiplomatie ist abgeschafft... Der
Kapitalismus gehört einer überwundenen Zeit an.
Das Volk regiert sich selbst... Die Bürokratie
ist beseitigt.“

Seit den Wahlen zum ersten Reichstage (6. Juni 1920) hielt die Sozialdemokratie stets die Klinke der Regierungstür in der Hand, um zu verhindern, wenn die Situation brenzlich wurde, ebenso wie sie dann bereitwillig die Vertretung der Arbeiterinteressen anderen überließ. Dafür eine kleine Chronik:

1920. Die Lage Deutschlands war durch den Druck Frankreichs sehr schlecht geworden. Die Konferenz in Spa und die internationale Finanzkonferenz zu Brüssel im Juli und Oktober 1920 waren das sichtbare Zeichen dafür. Das Regieren überließ die Sozialdemokratie dem Kabinett Hugenberg.

1922. Ende 1922 liegen schon die Schatten der Ruhrbesetzung auf und verlangen größte Verantwortung der politischen Parteien. Reichszentraler Wirth wollte deshalb die Große Koalition. Die Sozialisten lehnten ab und gingen aus der Regierung heraus.

1923. Das Kabinett Cuno ohne Sozialisten trug die Lasten der Ruhrbesetzung bis weit in den August hinein. Die Sozialdemokratie drückte sich.

Ende 1923. Das 1. Kabinett Marx gibt sich daran, die ungeheuren Trümmerhaufen in Deutschland, hervorgerufen durch Inflation und Ruhrbesetzung, wegzufahren. Die Sozialdemokratie stand abseits und sah zu.

1924. Das Londoner Abkommen und der Dawes-Pakt, die größte finanzielle Belastung des deutschen Volkes, müssen im Interesse der Erbringung der deutschen Freiheit gemacht werden. Die Tat leitete das 2. Kabinett Marx. Die Sozialdemokratie im Verein mit Hugenberg hielt sich „tapfer“ im Hintergrund.

1925. Die wirtschaftliche Krise macht sich stark bemerkbar. Konturte nehmen zu. Die Arbeitslosigkeit steigt an. Die Sozialdemokratie überläßt das Regieren dem Kabinett Luther.

1926. Die Arbeitslosigkeit wächst außerordentlich bedrohlich. Ueber zwei Millionen Arbeitslose. Das Unternehmertum sucht die soziale Front einzubrüchen. Die Sozialdemokratie schaut tatenlos zu und überläßt in der schwierigsten Zeit die Regierung dem 3. Kabinett Marx.

1927. Trotz des Ansturms der sozialen Reaktion schafft das Kabinett Marx 1927 das Arbeitszeitnotgesetz, das einen gesetzlichen Zwang zur Zahlung von Lohnzuschüssen für Überstunden vorsieht; das Arbeitslosenversicherungsgesetz, wie es 1926 schon das Arbeitsgerichtsgesetz gemacht hatte.

1930. Als die wirtschaftliche Krise so riesengroß angewachsen war, daß der Staatsbankrott vor der Tür stand, drei Millionen Arbeitslose da waren, schlug sich die Sozialdemokratie unter nichtigen Vornamen wieder seitwärts in die Büsche und überließ das Handeln dem Kabinett Brüning.

Die letzte „Tat“ der Sozialisten war das Treiben zur Reichstagsauflösung. Daß dadurch die Kräfte der sozialen Reaktion und des Faschismus wachsen, läßt sie völlig kalt.

Das ist das Spiegelbild der Sozialdemokratie. Keinem christlichen Arbeitnehmer wird es im Traume einfallen, einer solchen Drückeberger-Partei bei der Wahl am 14. September seine Stimme zu geben. Die christliche Arbeitererschaft läßt sich ihre Sinne durch politische Schlagworte nicht benebeln. Ihr gesundes, staatspolitisches Urteil bietet Gewähr dafür, daß alle sozialistischen Agitationsfünke bei ihr nicht verfangen. Die Wahl am 14. September wird den Beweis dafür liefern, daß die christliche Arbeitererschaft politisch reif ist. Sie wird ihre Stimme nur solchen Kandidaten geben, die bereit sind, eine Politik des Aufbaues, des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts zu treiben. Sie werden sich ab von den Gaukern in der Politik, die, jeder Verantwortung bar, goldene Berge versprechen, sich nachher jedoch keinen Deut um ihre Versprechungen kümmern, von jenen verantwortungslosen Politikern, denen das Volkswohl Nebenache, die Partei aber Hauptache ist.

So ist die Einstellung aller christlichen Arbeiter. Die christliche Arbeitererschaft ist weiß, daß auf ihr bei dieser Wahl eine große Verantwortung ruht, daß sie berufen ist, am 14. September mit den anderen engtugenden Kräften im Reiche den wahren demokratischen Gedanken zu retten und der Vernunft zum Siege zu verhelfen. Entsprechend dieser Erkenntnis wird sie am 14. September handeln.

Neuerungen in der Sozialversicherung

A. Krankenversicherung

Die Neuerungen in der Krankenversicherung, die durch das Gesetz des Reichspräsidenten angeordnet wurden, gelten für alle rechtsfähigen Krankenkassen (Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen) sowie für die Krankenkassen (Sonderfall) sowie für die Arbeitgeber und Versicherten betreffen, sind die neuen Bestimmungen nachfolgend kurz zusammengefasst.

Nach dem bisherigen Recht blieb dem Angestellten bei Wechseltreten der Gehaltsgrenze von jährlich 3600 M. (ausschließlich sozialer Zulagen) die Pflichtmitgliedschaft noch drei Monate erhalten. Diese Schutzfrist ist jetzt gefallen. Das Ausscheiden erfolgt sofort mit dem Wechseltreten der Gehaltsgrenze, die Abmeldung muß innerhalb drei Tagen bewirkt werden. Hat der Angestellte vor Inkrafttreten der Verordnung obige Gehaltsgrenze überschritten, so erlischt die Pflichtmitgliedschaft in allen Fällen am 28. Juli 1930. Die Mitgliedschaft der freiwilligen Weiterversicherung besteht wie bisher, der Antrag muß innerhalb drei Wochen gestellt werden. Neu ist die Bestimmung, daß die freiwillige Weiterversicherung am Wohnort des Versicherten bei der Orts-, gegebenenfalls bei der Landkrankenversicherung erfolgt. Die freiwillige Mitgliedschaft erlischt, wenn das jährliche Gesamteinkommen 8400 M. übersteigt. Bemerkenswert ist die neue Vorschrift, daß beim Tode eines Versicherten die Witwe auf Grund der Mitgliedschaft des Ehepartners freiwilliges Mitglied mit allen Rechten und Pflichten werden kann. Von besonderer Bedeutung sind die neuen Vorschriften über den Bezug von Kranken-, Haus- und Sterbegeld.

Krankengeld wird in allen Fällen erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Die Möglichkeit, bei Betriebsunfällen, bei schon bestehenden Krankheiten usw. bereits mit dem ersten Tage Krankengeld zu beanspruchen, ist fortgefallen. Wird während der Arbeitsunfähigkeit Lohn oder Gehalt weitergezahlt, so entfällt für diese Zeit nicht als Arbeitsentgelt, auch dann nicht, wenn der Arbeitgeber vertraglich hierzu verpflichtet ist. Um sich überhaupt den Krankengeldanspruch zu sichern, muß der Versicherte mindestens in der ersten Woche die Arbeitsunfähigkeit anzeigen. Krankengeld ist nach der neuen Verordnung solange nicht zu zahlen, als die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet ist.

Das Hausgeld für Versicherte, die sich in Krankenhauspflanze befinden, beträgt nunmehr grundsätzlich ein Viertel des Grundlohnes. Sind mehr als ein unterhaltspflichtiger Angehöriger vorhanden, so erhöht sich das Hausgeld für jeden weiteren Angehörigen um 5 v. H. des Grundlohnes bis zum Gesamtbetrag von 50 v. H. des Grundlohnes. Zur Begründung des Anspruchs auf Hausgeld ist aber nicht mehr der Nachweis erforderlich, daß der Versicherte seine Angehörigen aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, es genügt der Nachweis, daß er die Unterhaltspflicht überhaupt erfüllt hat.

Das Sterbegeld wird in allen Fällen nach dem Grundlohn bemessen, der zuletzt für die Berechnung des Krankengeldes maßgebend war.

Die Familienhilfe d. i. freie ärztliche Behandlung für Ehegatten und Kinder, ist nunmehr Pflichtleistung jeder Krankenkasse geworden. Voraussetzung für diesen Anspruch aus der Familienhilfe ist, daß der Versicherte innerhalb der letzten sechs Monate auf Grund eines Reichsgesetzes drei Monate wegen Krankheit versichert war. Diejenigen, die in der Erwerbslosversicherung erkrankt und Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, erhalten in allen Fällen das Krankengeld nur in Höhe der Arbeitslosenunterstützung.

Der Anspruch auf Mehrleistungen gilt jetzt als nachgewiesen, wenn Bescheinigungen über 6 Monate Mitgliedschaft innerhalb der letzten zwölf Monate beigebracht werden.

Der Höchstgrundlohn ist auf 10.— Mark festgelegt. Für die Beitragsberechnung kommt demnach nur der Wochenlohn bis zu 70.— Mark in Frage. Der Mehrbetrag bleibt beitragsfrei. Dementsprechend kommt auch für Krankengeldberechnung nur ein Höchstgrundlohn von 10.— M. für den Kalendertag in Anrechnung.

Was wir müssen!

Von Ludwig Kelling.

Wir müssen mehr uns regen
Und müssen klüger sein,
Und mehr noch allerwegen
Uns unserer Sache weihn.

Wir müssen treuer weigen
Uns großer Männer Bild
Und Opferfreude zeigen,
Wo's unsern Zwecken gilt.

Wir müssen mehr erdenken
Was klüht und schämt im Streik,
Uns tiefer noch verstehen
In Fragen un'rer Zeit.

Wir müssen mehr uns mühen,
Reut sich uns Wissen dar,
Und heller noch erglänzen
Für Ordnung und Klar.

Wir müssen heißer ringen
Um unsere eigene Ehr',
Wir müssen tapfer bringen
Die Jugend d'ans Gewehr.

Wir müssen höher schätzen
Die wahre Mannlichkeit,
Uns stärker widersehen
Des Feind's Verlogenheit.

Wir dürfen unter Lasten
Nicht zagen tief bedrückt,
Wir wollen nimmer taufen
Sis uns die Palme schmückt!

Vorstehende Bestimmungen sind mit dem 28. Juli 1930 in Kraft getreten.

Die vor dem 28. Juli entstandenen Versicherungsfälle werden ausnahmslos nach dem alten Recht, soweit es für die Versicherten günstiger ist, abgehandelt.

Ueber die in der Reihenfolge weiterhin enthaltenen Vorschriften bezüglich Krankenversicherung und Beteiligung an den Arbeitslosen-Bestimmungen, die ebenfalls für alle Krankenkassen einschließlich Krankenkassen in Frage kommen, schweben noch vorbereitende Verhandlungen. Der Termin, an dem sie in Geltung treten müssen, wird noch bekanntgegeben.

B. Arbeitslosenversicherung

Geringfügige Beschäftigungen sind versicherungsfrei, begründet also auch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Geringfügig ist eine Beschäftigung, die nicht mehr als 30 (bisher 24) Arbeitsstunden in der Woche erfordert oder nicht mehr als 10 M. in der Woche bzw. 45 M. im Monat einbringt. Dies gilt nicht für Lehrlinge. Arbeitslose unter 17 Jahren bekommen keine Unterstützung, wenn sie Ansprüche gegen ihre Eltern auf Unterhalt haben.

Bei Weigerung zu Arbeit, zu Berufsbildung oder Berufsausbildung, bei selbstverschuldetem Verlust der Arbeitsstelle oder freiwilliger Aufgabe derselben, wird die Unterstützung auf sechs (bisher vier) Wochen gesperrt. Die Sperrfrist kann in schwerwiegenden Fällen bis auf 12 Wochen ausgedehnt, bei milderer Beurteilung auf 8 Wochen herabgesetzt werden. Ablehnung eines Arbeitsangebotes am Wohnorte des Versicherten ist unzulässig.

Pflichtarbeit für Arbeitslose unter 21 Jahren sowie für Krisenunterstützte ist ohne weiteres zulässig, wenn sie den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die Höhe der Unterstützung ist nicht nur vom Arbeitsentgelte, sondern auch von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung abhängig. Wenn man z. B. in Lohnklasse 7 bis 9 die vollen Unterhaltungsgebühren hat, so beträgt die Unterstützung in den letzten 12 Monaten vor der Meldung mindestens 52 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Bei Ehegatten, die beide unterhalten werden, tritt eine Kürzung um die Hälfte ein für denjenigen, der die geringere Unterstützung bezieht. Das bezieht sich jedoch nur auf die Lohnklassen 7 bis 9. Im übrigen wird bei Gewährung der Unterstützung das Einkommen des Ehegatten angerechnet, soweit es 35 Mark monatlich übersteigt. Diese Anrechnung findet aber nicht statt, wenn der Versicherte für zwei oder mehrere Familienangehörige Zuständige bezieht.

Die Wartezeit beträgt jetzt bei allen Arbeitslosen ohne Rücksicht auf das Alter allgemein 14 Tage. Ausnahmen gelten für Versicherte mit 1-3 und solche mit 4 und mehr Zuschlagsempfängern. Im ersteren Falle beträgt sie 7, im letzteren 3 Tage.

Mehreres über die Arbeitslosenversicherung nach den neuen Bestimmungen bringen wir in einem besonderen Artikel in dieser Nummer.

Was muß ich von der Arbeitslosenversicherung wissen?

Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos ist, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender erwirbt, oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann, oder im Betrieb des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern oder von Lebensgefährten den gemeinsamen Lebensunterhalt mitwirkt oder mitwirken kann, falls dies dem Beteiligten nach Lage der Verhältnisse zugunsten werden kann; das ist insbesondere anzunehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.

Wann habe ich ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung?

Wenn ich 1. arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos bin;

2. das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet habe, und dann, wenn mir kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht;
3. die Wartezeit erfüllt habe. Dieselbe dauert regelmäßig 14 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen, 7 Tage bei Arbeitslosen mit 1, 2 oder 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen, 3 Tage bei Arbeitslosen mit 4 oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen;
4. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erloschen habe.

Die Anwartschaftszeit beträgt für Arbeitslose, die zum erstenmal arbeitslos werden, 52 Wochen. Für spätere Unterhaltungen ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung habe ich zu beanspruchen, wenn ich in den letzten 18 Monaten vor der Arbeitslosmeldung mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden habe, ohne daß mir in dieser Zeit Arbeitslosenunterstützung gewährt wurde?

Verdienst Mk.	täglich vertheilt			
	1.	2.	3.	4. und 5.
bis 10,—	6,—	6,40	—	—
14,—	7,80	8,40	9,—	9,60
18,—	8,80	9,60	10,40	11,20
24,—	9,87	10,92	11,97	13,02
30,—	10,80	12,15	13,50	14,85
36,—	12,20	14,88	16,50	18,15
42,—	14,63	16,88	18,53	20,48
48,—	15,75	18,—	20,25	22,50
54,—	17,85	20,40	22,95	25,50
60,—	19,95	22,80	25,65	28,50
über 60,—	22,05	25,20	28,35	31,50

Wieviel Arbeitslosenunterstützung habe ich zu beanspruchen, wenn ich nur 26 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden habe?

Verdienst Mk.	täglich vertheilt			
	1.	2.	3.	4. und 5.
bis 10,—	6,—	6,40	—	—
14,—	7,80	8,40	9,—	9,60
18,—	8,80	9,60	10,40	11,20
24,—	9,87	10,92	11,97	13,02
30,—	10,80	12,15	13,50	14,85
36,—	12,20	14,88	16,50	18,15
42,—	13,20	15,15	17,10	19,05
48,—	14,63	16,88	19,13	21,38
54,—	15,75	18,30	20,85	23,63
60,—	15,75	18,70	21,55	24,40
über 60,—	17,85	21,—	24,15	27,30

Wann kann die Unterstützung gesperrt werden?

Die Sperrung der Unterstützung tritt für 6 Wochen ein, wenn ich meine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne einen berechtigten Grund aufgegeben oder durch mein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren habe.

Wann kann Arbeit verweigert werden? Ein berechtigter Grund, eine Arbeit nicht anzunehmen, liegt vor:

1. Wenn für die Arbeit nicht der tarifliche oder, falls ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird;
2. Wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Ausbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein künftiges Fortkommen nicht zugunsten werden kann;
3. Wenn die Arbeit durch Zustand oder Aussperrung freigegeben ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung;
4. Wenn die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist;

Die Frau von 1900

Die Frau von 1900 war eine Märrerin, die mit heldenhaftem Muth Leiden erduldet und verbat. Damals mußte man vor allem eine „Taille“ haben; die ideale Taille war jene, die von zwei normal großen Händen umspannt werden konnte. Sie wurde folgendermaßen erzielt: Man zog das Korsett ungeschürzt an, dann drehte man beide Arme fest in die Seite, hielt den Atem an, und die Kammerjoger zog mit Leibesträften an den Korsettschnüren. Nun kam eine kleine Pause, man holte Atem, und die Kammerjoger sammelte neue Kräfte. Die Prozedur wurde abermals wiederholt, und nun wurde das Kleid, das reichlich mit Fischbein versehen war, angezogen. An der Taille gab es ein festes Band mit Hasen und Hasen. Meistens ging das Band nicht zu, und dann wurde abermals an den Korsettschnüren gezogen, bis das Kleid sich endlich schließen ließ. Die Prüfer nahen etwa eine Stunde in Anspruch. Zahllose kleine und große Haarnadeln hielten echte und falsche Knoten und Röhre fest. Dann wurde der Riemen aufgefickt, und Hutmädeln wurden hineingesteckt. Oft waren die Hüfte auf einer Seite mit Blumen und Vögeln garniert, so daß das ganze Gewicht auf eine Stelle brühte. Nach zehn Minuten bekam man Kopfschmerzen; das Korsett ließ einen nicht atmen, die Kragenbänder drückten sich in den Hals ein, die ungeheuren Ballonärmel hinderten jede freie Bewegung. So gingen die Frauen heldenhaft lächelnd auf die Promenade und hielten in der tauch ermüdenden Hand die Schleppe hoch.

Ein Kapitel für sich bildete die Unterbringung der Geldbörse und des Taschentuchs. Die Kleider hatten hinten einen Schlitze; eine gefährliche Sache, da er leicht aufging, dann hieß es: „Es blüht“, und eine erstickende Hand tastete nach rückwärts. Wollte man in die Tasche gelangen, so mußte der Schlitze geöffnet werden, und dann begann das Laufen nach der Tasche. Wie sie es anstellte, um sie dort zu sein, wo man sie erwartete, weiß ich nicht; jedenfalls gelang es ihr. Man sah auf der Straße immer wieder Frauen, die sich mit verzerrten Gesichtern hinten abtasteten, verzweifelt, hoffnungslos. Hatten sie dann doch die Tasche gefunden, so vergaßen sie den Schlitze zu schließen und fanden die Hasen und Hasen nicht.

Beine durfte man selbstverständlich nicht haben zu einer Zeit, da ein Mann vor der Frau die Treppe hinaufgehen mußte, um nicht in den Verbauch zu geraten, daß es ihre Beine sehen wolle. Von dem Augenblick an, da es das junge Mädchen sein erstes langes Kleid angezogen — wie Holz war man darauf und wie oft stolperte man darüber —, durfte niemand auch nur ahnen, daß es mehr als Knöchel hoch — und sogar die Knöchel durften eigentlich nicht gezeigt werden. Auf der Straße trug man Stiefelchen; aus irgendeinem Grund waren ausgeschnittene Schuhe außerhalb des Hauses unrespektabel. Die Stiefelchen hatten eine lange Reihe Knöpfe, und wenn man es beherrschen eilig hatte, sprang regelmäßig ein Knopf ab. Daselbe geschah auch bei den Handschuhen, die man zum Ballspiel trug; sie reichten bis fast an die Schulter, waren immer zu eng, zwickten und spannten und waren sehr teuer.

Wie es den Frauen von 1900 gelang, den Ballonärmel der Westentaille, den Blumenbeeten und Ballkissen auf dem Kopf zum Trotz hübsch zu sein, scheint heute ein Rätsel. Aber sie waren es, ja, sie brachten es sogar fertig, groß zu sein — und hübsche Bewegungen zu haben. Möglich wurde einem das in der Kindheit beigebracht. Ich erinnere mich noch mit Frauen an das Brett, das in langen Stäben ausließ und das man, unter den Ballonbalken, auf dem Rücken trug, um eine gerade Haltung zu erlangen. Eine andere Übung, die das gleiche bezweckte, war unterhaltenen: Man stellte sich eine volle Wasserflasche auf den Kopf und mußte so ein paar mal den Korridor entlang schreiten, ohne die Flasche zu fallen und ohne einen Tropfen zu verschütten. Man lernte auch klug liegen, aufstehen, ins Zimmer kommen. Die jungen Mädchen durften sich nicht auf Behältnisse setzen, und ich erinnere mich an die Empörung meines Vaters, als ich mich einmal, ermüdet von einem langen Mitt, in seinem Gegenwart auf die Chaiselongue legte.

„Sich gerade! Wie hältst du dich denn?“ Wie oft wurde mir das gesagt. Und wie oft traf ein vornehmer, weltweiser Blick die Hüfte, die die verbotenen Knöpfe zeigen ließen.

(Ende und Anfang)

Land richtete Herr Pfarrer Engelbrecht beherzigenswerte Worte an die Jugend, die vor allem Brudersliebe und Gerechtigkeit üben soll, und schloß mit dem Ausruf: Vorwärts, aufwärts, unter ist der Sieg! Als Vertreter der katholischen Jugend war Herr Kaplan Gurstki erschienen. Der Kundgebung folgte ein Gewerkschaftsfest, bei dem die Martinerkapelle mit flotten Weisen aufwartete, die Braunsberger Jugendgruppe „Die Zaubergeige“ und die Eibinger Jugendgruppe Volkstänze im Garten aufzuführen; für sonstige Unterhaltung war durch Freischießen, Würfelbude, Glücksrad, Verlosung, Kinderbelustigung usw. bestens gesorgt.

Aus der Strohhutindustrie

Tarifverhandlungen für das Allgäu.
Lindenberg. Seitens der Gehilfenverbände war der Rahmenvertrag für das Allgäu zum 30. Juni gekündigt. Der Lohnraträt zum 30. Juni 1931. Zum Mantelvertrag hatten die Arbeitnehmer eine Anzahl Verbesserungsanträge gestellt. Am 10. Juli begannen die Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages. Die Arbeitgeber lehnten jedwede Verbesserung der bisherigen Bestimmungen ab. Trotz zweitägiger Verhandlung waren Zugeständnisse nicht zu erreichen. Schließlich einigte man sich dahingehend, den bisherigen Vertrag wieder in Kraft zu setzen. Die endgültige Beschlußfassung über den neuen Vertragsabschluß sollte jedoch den beiderseitigen Mitgliedern vorbehalten bleiben.

Am 11. Juli fand im Anschluß an die Verhandlungen eine Versammlung unseres Verbandes statt, in der Kollege Seibold (München) über den Stand der Verhandlungen — die bis dahin noch nicht zum Abschluß gekommen waren — Bericht erstattete. Der Berichterstatter schloß einen Ueberblick über die wirtschaftliche Lage voraus, und wies auf die Gründe der erfolglos abgelaufenen Verhandlungen hin. Die Wirtschaftslage sei allgemein sehr ungünstig. Nicht nur in Deutschland, sondern in allen Industrieländern, sei die Arbeitslosigkeit sehr groß. Die Weltmarktpreise seien durchweg stark gefallen, doch merke man in Deutschland noch sehr wenig von einer Preisverbilligung im Kleinhandel. Die Preise würden vielfach künstlich hochgehalten. Solange dies der Fall sei, könnten die christlichen Gewerkschaften keinen allgemeinen Lohnabbau, wie die Unternehmer ihn erstrebten, billigen. Seibold wies zum Schluß seines Berichtes darauf hin, daß ein abschließendes Bild über den Ausgang der Verhandlungen erst in einer folgenden Versammlung gegeben werden könne, da die Verhandlungen am nächsten Tage fortgesetzt würden.

Die Aussprache zum Bericht war sehr reger. Es wurden verschiedene beachtenswerte Anregungen gegeben. Die Fortsetzung der Verhandlung fand dann am 19. Juli statt, wo Kollege Vetz über den Abbruch der Verhandlungen berichtete. Er empfahl den Mitgliedern, dem Neuaufschluß des bisherigen Vertrages zuzustimmen, wenn außer der Klärung einiger Bestimmungen auch keine Verbesserungen erreicht werden könnten. Die Zeit sei eben zu ungünstig, um durch Druckmittel auf die Stellungnahme der Arbeitgeber zu den einzelnen Problemen einwirken zu können. Die Abstimmung ergab die Annahme des Vertrages.

Kollege Vetz ermunterte sodann noch die Mitglieder, nach besten Kräften für die Organisation zu werden. Diese Bewegung habe wieder gezeigt, daß die Organisation noch weit härter werden müsse, wenn die Arbeitgeber gezwungen werden sollten, den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen. Die Führer der Bewegung würden mit weit größerer Freude die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vertreten, wenn einmal alle Berufsangehörigen in der Organisation hinter ihnen ständen. Gegen 11 Uhr konnte Kollege Vetz die abtredend verlaufene Versammlung schließen.

Tarifbewegungen
Berlin. Das Lohnabkommen für die Damenschneiderei in Berlin ist für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt mit dem 1. 7. 1930 und gilt für die Stadtgemeinde Berlin. Durch dieses Allgemeinverbindlichkeitsurteil ist erreicht, daß das Lohnabkommen auch für die nicht dem Verband der Damenschneiderei angehörenden Arbeitgeber gilt. Wenn künftig mit dem Reichsverband der Innungen Abschlüsse getätigt werden können, wird die Verbindlichkeitsurteilung nicht mehr die Schwierigkeiten aufweisen, die wir bisher jedesmal zu überwinden hatten.

Köln. Bisher war es in Köln üblich, daß die hiesige Zwangsinnung für die Herrenschneiderei nach einem neuen zentralen Tarif- oder Lohnabnahm die Bedingungen dieses Abkommens anstandslos auch für ihre Mitglieder anerkannte. Infolge der Anweisungen aus Elberfeld aber weigerte sich im letzten Frühjahr die Innung, diesmal das Berliner Abkommen anzuerkennen. Erst durch die Vermittlung des Schlichtungsausschusses war es möglich, die Innung zur Anerkennung des Abkommens zu bewegen. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen: „Der zwischen dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, Sitz Berlin, dem Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes, Sitz Köln, sowie dem Gewerksrat der Bekleidungsarbeiter (S. D.), Sitz Berlin, abgeschlossene Tarifvertrag vom 8. 5. 1930 einseits, Lohnabkommen gilt mit Wirkung vom 1. 7. 1930 für nachstehende Parteien: a) Schneidergewerksinnung, Köln, b) Deutscher Bekleidungsarbeiterverband, Filiale Köln, c) Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes, Ortsgruppe Köln.“

Köln, den 18. Juli 1930.

(Unterschriften.)

Ortsgruppenberichte

25 Jahre Ortsgruppe Augsburg. Die Ortsgruppe Augsburg veranstaltete anlässlich der Bezirkskonferenz in Augsburg im katholischen Kasino einer Familienabend. Damit verbunden wurde die 25jährige Gründungsfest der Ortsgruppe. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder mit ihren Angehörigen auf das herzlichste. Besondere Willkommensgrüße wurde dem Zentralvorstehenden, Kollegen Boeder, und den Delegierten der ausmüchtigten Ortsgruppen entboten. Als Vertreter des Bezirksartikels christlicher Gewerkschaften Augsburgs konnte Kollege Rothgrill begrüßt werden, der auch die Grüße des Kartells, sowie der Berufsverbände übermittelte. Die Rede hielt Zentralvorstehender Kollege

Boeder. Redner wies dabei besonders auf die schwerigen Verhältnisse der Gründungsjahre hin. In anerkennenden Worten gedachte er der Gründer und Mitarbeiter der ersten Jahre. Die Mühen und Opfer waren nicht umsonst. Heute stellt die christliche Gewerkschaftsbewegung einen wichtigen Faktor in Staat und Wirtschaft dar. Gerade heute, in der inneren Zerrissenheit, sind die christlichen Gewerkschaften eine Notwendigkeit. Sie sind gemittelt, an der Gestaltung der Wirtschaft und des Staates mitzuwirken. Das Christentum gibt uns die Kraft, unsere Geschicke zu meistern. Die Ausführungen wurden mit reichem Beifall aufgenommen. Ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm bereitete den Anwesenden noch einige frohe Stunden, die für alle noch lange in Erinnerung bleiben werden.

Von unseren Bundesverbänden

14. Generalversammlung des Gutenberg-Bundes.
Der Gutenberg-Bund, die christliche Gewerkschaft deutscher Buchdrucker, hatte vom 19. bis 22. Juli im Künstlerhaus in Dresden die 14. Generalversammlung. Aus diesem Anlaß wurde eine Ausstellung von Entwurfsarbeiten der Gehilfen und Lehrlinge veranstaltet, die Zeugnis gaben von der eifrigen beruflichen Bildungsbemühung, die im Gutenberg-Bund gepflegt wird. Der Generalversammlung voraus gingen Gottesdienste in der katholischen epyemaligen Kapelle und der evangelischen Kreuzkirche am 20. Juli. Mittags war eine große Angehung im Künstlerhaus, in der der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Bernhard Otte (Berlin), über die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften im Lichte der Gegenwartsaufgaben sprach. Neben den aktuellen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen wurden auch die ersten politischen Vordänge der letzten Tage gewürdigt. Die Gegenwart erfordere in erster Linie entschlossenes Handeln und Verantwortungsbewußtsein. Durch ihre Verantwortungspflicht habe die Sozialdemokratie zur Verhinderung der Krise beigetragen.

Aus dem der Generalversammlung erstatteten Geschäftsbericht ging hervor, daß die christliche Buchdrucker-Gewerkschaft sich in den letzten vier Jahren ständig erweitert hat. In der Gehilfenabteilung stieg die Mitgliederzahl auf 4200, in der Lehrlingsabteilung auf 1020. Das Vermögen hat sich in der Berichtszeit von 129.000 RM. auf 266.000 RM. erhöht. Vorrüchlich ausgearbeitete Unterhaltungsleistungen schützten die Mitglieder in den Wechseljahren des Lebens. Die vom Gutenberg-Bund allen Arbeitsveteranen und dauernd arbeitsunfähigen Mitgliedern gewährte Invalidenunterstützung geht weit über die Höhe der staatlichen Invalidenversicherung hinaus. In einem Vortrag des Bundesvorstehers Bernoth (Berlin) wurde auf die Entwicklung des deutschen Buchdrucker-Gewerbes, zu den Arbeits-, Lohn- und Lehrverhältnissen der Sonne- und Heilzuchtarbeit und der Ueberstunden, sowie die Verärgerung der effektiven Arbeitszeit zur Milderung der großen Arbeitslosigkeit, die Erhaltung der Kaufkraft der Löhne, der Abbau der Preisse an der Produktionsquelle und beim Enderverkauf an den Konsumenten. Die Lehrlingsausbildung müßte noch mehr eingeschränkt werden, da der übermäßige Teil der jungen Leute nach vierjähriger Lehrzeit keine Entlohnung mehr findet. In einem zweiten Vortrag des Bundesvorstehenden Thruner (Berlin) über das Arbeitsgerichtsrecht und die tarifliche Bestreitung wurde der Ausbau des Arbeitsrechts nach sozialen Gesichtspunkten gefordert. Die Organisationsleistung wurde einmütig wiedergebilligt. Die 15. Generalversammlung wird 1934 in Saarbrücken sein.

9. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Maler.
In den Tagen vom 8. bis 10. August hielt der Zentralverband christlicher Maler in Königsdorf seinen 9. Verbandstag ab. Die Gründung hatte ihren Höhepunkt in einer Sitzung, die dem früheren Verbandsvorstandes Ferdinand Brauer zuzuschreiben. Auf Vorschlag des Hauptvorstandes wurde er zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes ernannt.

Den Geschäftsbericht erstattete Hans Berghoff (Düsseldorf). Er schilderte die Entwicklung des Verbandes und gab Rechenschaft über die in der Berichtszeit geleistete Arbeit. Der Verband hat eine erfreuliche Mitgliederentwicklung aufzuweisen, die in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse hoch zu bewerten ist. Das Arbeitsfeld des Verbandes ist indes noch ein sehr großes, zumal der Kleinwerbliche Charakter unseres Berufes viele Schwierigkeiten mit sich bringt. Bei 200 000 Berufsangehörigen haben wir 85 000 Betriebe, die zum Teil weniger als 10 Beschäftigte haben. Die Zahl der Lehrlinge ist außerordentlich hoch. Bei vorzüglichster Zahlung kommt man auf 50 000. Der Beruf ist überfüllt, daher auch die große, in den letzten Jahren fortwährend getragene Arbeitslosigkeit. Die Lohnverhältnisse sind durch Tarifverträge geregelt, an denen der Verband überall beteiligt ist.

Zu Beginn des dritten Tages hielt Anton Henke einen Vortrag über die Jugendbewegung, dem die Leitfrage zugrunde lagen: 1. Die Jugendfrage ist für uns eine Lebensfrage. 2. Die Jugendbewegung darf nicht nebenläufig behandelt werden.

Ihren Abschluß fand die Tagung durch einen einigartigen Vortrag von Prof. Dr. Brauer über das Thema: Handwerk und gewerkschaftliche Eigenwertigkeit. Der Redner rechtfertigte den großen Ruf, der ihm vorausgeht, in glänzender Weise. Seine Darlegungen gipfelten in der Feststellung, daß die guten Kräfte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich in Gemeinschaft um den Aufstieg des Handwerks bemühen müßten, welches in der heutigen Volksgemeinschaft eine besondere Mission zu erfüllen habe.

Literarisches

„Mittel Behm.“ Der seltsamen Frau, die Jahrgangsbücher die Führerin der deutschen Arbeitnehmerinnen war und der man in der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung immerfort wieder gedenken muß, solange es eine christliche Gewerkschaftsbewegung gibt, hat Margarete Wolff ein literarisches Denkmal gesetzt. „Mittel Behm“ betitelt sich das ihm widmete Werk. Es scheidet sagt die Verfasserin „Aus einem reichen Leben erzählt“. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Umriss der Persönlichkeit von Margarete Behm, um eine Schilderung ihres Lebens und ihrer Wertansätze. Einzelheiten ziehen sich wie Rosettenfäden aneinander zu einem vollkommenen Bild. Margarete Wolff, die „Mittel Behm“ jahrelang nicht nur befragt, sondern auch menschlich engsten verbunden war, konnte, wie niemand anders, Einblick nehmen in das Leben und Wesen der Frau, deren Lebensinhalt Dienst an der ärmsten Schicht der Arbeitnehmer war. Menschliche Züge vereinen sich in der Darstellung mit dem starken sozialen Willen zu einer Biographie, die nicht nur eine Ehrung der verstorbenen Gewerkschaften darstellt, sondern auch eine wertvolle Bereicherung der Literatur ist über die Gedankenwelt der christlichen Gewerkschaften und der ihnen verbundenen Menschen. Das im Erstausgabe, Potsdam, erschienene Buch (140 Seiten) kostet in der formatierten Sonderausgabe für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften 1,80 RM. (Auslieferung durch den Christlichen Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf.)

Rundschau
Bekanntliche Zahlen.
Eine Berliner Statistik hat festgestellt, daß in Berlin die Zahl der Kinderlosen eben in fünfzig Jahren verdoppelt ist. Von den Eltern, die vor etwa zehn bis zwölf Jahren gezeugt wurden, sind rund 40 Prozent, von den Eltern der letzten fünf Jahre sogar 60 Prozent kinderlos geblieben. Von den Schülern, die 1921 aus einem Berliner Gymnasium entlassen wurden, sind 13 verheiratet, neun von diesen Eltern haben bisher kinderlos, drei haben je ein Kind und eine zwei Kinder.

Die Umgestaltung der Bevölkerung.
Im Jahre 1882 betrug die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen rund 40 Prozent der Gesamtbevölkerung, bei der letzten Volkszählung 1925 nur noch 23 Prozent, 1882 lebten 35 Prozent der Bevölkerung von Industrie und Handwerk, 1925 dagegen 41,3 Prozent. Sehr hart ist die Zahl der in Handel und Verkehr beschäftigten Personen gefallen, nämlich von 7,4 Millionen im Jahre 1907 auf 10,6 Millionen im Jahre 1925.

Beitragsleistung
Der 25. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 24. August bis 30. August, der 26. für die Woche vom 31. August bis 6. September.

GEDENKTAFEL

+

Es starb unser treues Mitglied
Heinrich Vögtsberg, Düsseldorf.
Wir werden dem lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Moden-Rundschau
Beste und billigste Fachzeitschrift

Für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Drehtischen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

5,00 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Bände in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte verpassen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 5,00

Bestellungen sind zu richten:
Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralitätsstraße 19 II

Priv. Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHIENEN:

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amstrachten, Berufskleidung

Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen

Modernst. Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschrieben

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29

Rotationsdruck: Kölner Götzen-Haus G. m. b. H., Köln. Verantwortlich für die Redaktion: H. Wullen; für den Verlag: H. Boeder; beide in Köln.